
736/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 16.11.2005

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Freundinnen und Freunde

betreffend Rücknahme der ungerechtfertigten, zehntausende Kleinbetriebe in Tourismus und Gastgewerbe benachteiligenden Mindestumsatzschwelle beim Zugang zu Mitteln der TOP-Tourismus-Förderung

Der Tourismus in Österreich weist eine sehr hohe Dichte an kleinen Familienbetrieben auf. Diese sorgen Jahr für Jahr für stabile Arbeitsmarktverhältnisse, die Arbeitsplätze im Tourismus nehmen sogar zu. Auch die Lehrplätze in dieser Branche weisen eine deutlich steigende Tendenz auf.

Im Zuge der Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung wurden zunächst die Förderaktivitäten des BMWA in einer Förderrichtlinie und bei einer Stelle, der Tourismusbank, zusammengefasst und im Jahr 2004 schließlich die Förderkriterien verschärft. Im Zuge dessen wurde festgelegt, dass Betriebe mit einem Jahresumsatz unter € 150.000,- im Rahmen der TOP-Tourismus Förderung, die etwa drei Viertel aller Tourismusförderungen des Bundes (2006: 22,9 von 31,46 Mio €) umfasst, nicht mehr berücksichtigt werden. In Österreich liegen laut Statistik Austria nicht weniger als 26.896 von insgesamt rund 40.000 Betrieben dieser Branche unter dieser Schwelle. Damit sind gerade in einer Branche, die als eine der wenigen auch in wirtschaftlich benachteiligten Regionen Arbeitsplätze schafft und sichert, aus Perspektive des Wirtschaftsministers weit mehr als die Hälfte der Betriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft keiner TOP-Tourismus-Förderung wert!

Das Ministerium für Arbeit und Wirtschaft begründet die Einstellung der Fördergelder damit, ...“dass davon auszugehen sei, dass bei einem Unternehmen, dessen Jahresumsatz weniger als € 150.000 betrage, lediglich ein Nebenerwerb vorliege...“. Die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens hat jedoch mit diesem Aspekt und mit dem Umsatz generell nicht zwingend zu tun. Nach Angaben von Beratungseinrichtungen ist davon auszugehen, dass die Hälfte aller 40.000 Betriebe wirtschaftlich gesund und ein weiteres Viertel wirtschaftlich lebensfähig ist. Somit müssten etwa 30.000 Unternehmen förderwürdig sein, dies muß also einen beträchtlichen Teil der Unternehmen unter 150.000€ Jahresumsatz mit einschließen, die laut BMWA aber für nicht förderwürdig erklärt werden. Es liegt keinerlei Evidenz vor, dass Kleinbetriebe einen unterproportionalen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Kundengerechtigkeit im heimischen Tourismus und Gastgewerbe leisten würden, im Gegenteil erweisen sie sich als konjunktur- und krisenresistent und

gerade für die flächige Wertschöpfung im Tourismus über einige „hot spots“ hinaus als unverzichtbar. Diese Fördergrenze des BMWA ist somit sachlich fragwürdig und gezielt gegen die vielbeschworene Vielfalt im österreichischen Tourismus und gegen genau diejenigen Klein- und Familienbetriebe gerichtet, die in den Lippenbekenntnissen der Regierung (aber eben nur in diesen) breiten Raum einnehmen.

Eine Änderung dieser unhaltbaren Situation ist dringend geboten, selbst die vom Ministerium selbst beauftragte Evaluierung lässt erkennen, dass bei den Klein- und Mikrobetrieben großer Handlungsbedarf besteht. Es liegt hierzu unter anderem auch bereits ein Allparteiantrag im Vorarlberger Landtag vor.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit werden aufgefordert, die durch den Ausschluß von Unternehmen unter 150.000€ Jahresumsatz von der TOP-Tourismus-Förderung des Bundes entstandene massive Benachteiligung von fast 27.000 Klein- und Familienbetrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für die bis 2006 laufende Förderperiode umgehend einzustellen. Spätestens für die neue Förderperiode ab 2007 sind zusätzlich gezielte Förderungsmaßnahmen des Bundes für diese für Österreichs Tourismus und Freizeitwirtschaft entscheidend wichtigen Unternehmen zu entwickeln und in Kraft zu setzen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Wirtschaftsausschuß vorgeschlagen.